

FÄHRE LORELEY



Zeitkarten 2020

Fähre Loreley GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 15
56346 St. Goarshausen

E-Mail: info@faehre-loreley.de

Hat sich bei Ihnen nichts geändert?
Dann füllen Sie nur folgende Felder aus: Name, Karte, Unterschrift

Bestellung Zeitkarte (bitte per Post / E-Mail oder auf der Fähre bis 15. Dezember abgeben)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ Wohnort	
Telefon / Mobil	
Bei Erstbestellung	Bitte Paßbild/Selfie mit <u>hellem</u> Hintergrund anfügen! Gerne per Email an: info@faehre-loreley.de Bitte Lastschrift-Mandat umseitig ausfüllen

Den Rechnungsbetrag für Ihre Karte ziehen wir mit Sepa-Lastschrift von Ihrem u.a. Konto ein; Einzugsdatum umseitig. Mit der Karte geht Ihnen die Rechnung zu. Ihre Mandatnummer entspricht der Kundennummer auf der Rechnung. Unsere Gläubiger-Id.: DE 17ZZZ00000310548

Karte	Gültigkeitszeitraum	Preis	Bitte ankreuzen
PKW Jahreskarte	01.01.-31.12.20	730,00 €	
PKW ½-Jahreskarte	01.01.-30.06.20	410,00 €	
PKW ½-Jahreskarte	01.07.-31.12.20	410,00 €	
Fußgänger Jahreskarte	01.01.-31.12.20	265,00 €	
Fußgänger ½-Jahreskarte	01.01.-30.06.20	155,00 €	
Fußgänger ½-Jahreskarte	01.07.-31.12.20	155,00 €	

Den Tarif und die Tarifbestimmungen, insbesondere § 6, habe ich zur Kenntnis genommen. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Fähre Loreley GmbH & Co. KG in ihrer jeweils geltenden Fassung erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

Unterschrift	
--------------	--



Wir bitten um Beachtung:

ab 1.1.2020 werden die Dauerkarten der Fähre Loreley nicht mehr bei anderen Fährbetrieben akzeptiert; so wie auch umgekehrt die Fahrkarten anderer Fährbetriebe nicht mehr bei der Fähre Loreley akzeptiert werden.

Den vollständigen Tarif und Tarifbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter Download/Tarif 2020.

Widerrufliches SEPA-Lastschriftmandat

(nur ausfüllen bei Erstbestellung oder Änderungen)

Name des Kontoinhabers	
IBAN des Kontoinhabers	
BIC d. Bank des Kontos	
Datum	
Unterschrift	

Karte	Gültigkeits- zeitraum	Einzugsdatum
PKW Jahreskarte	01.01.-31.12.20	10.01.2020
PKW ½-Jahreskarte	01.01.-30.06.20	10.01.2020
PKW ½-Jahreskarte	01.07.-31.12.20	10.07.2020
Fußgänger Jahreskarte	01.01.-31.12.20	10.01.2020
Fußgänger ½-Jahreskarte	01.01.-30.06.20	10.01.2020
Fußgänger ½-Jahreskarte	01.07.-31.12.20	10.07.2020



Tarifbestimmungen (Auszug)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 2) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie bei Vorlage eines gültigen Fahrausweises und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die auf den Fahrausweisen enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend.
- 3) Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast die Beförderungsbedingungen, die Tarifbestimmungen und die bekannt gemachten Fahrpreise an.

§ 2 Fahrausweise und Fahrpreise

- 1) Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten sind zur Entwertung und Kontrolle auf jeder Fahrt **unaufgefordert** vorzuzeigen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

- 3) Fahrausweise für eine Fahrt gelten für die Fahrt unmittelbar nach der Lösung.
Mehrfahrtenkarten gelten nur für fahrplanmäßige Fahrten innerhalb der normalen Betriebszeit.
Zeitkarten gelten für täglich eine Hin- und Rückfahrt innerhalb der normalen Betriebszeit, sie sind personengebunden und nicht übertragbar. Zeitkarten gelten für folgende Zeiträume:
 - Jahreskarten für das Kalenderjahr, Schülerjahreskarten vom 1.8. - 31.7. des Folgejahres,
 - Monatskarten für einen Kalendermonat,
 - Wochenkarten für eine Kalenderwoche von Montag bis einschließlich Sonntag.
- 6) Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Fahrkarten wird kein Ersatz und keine Erstattung geleistet. Eine Erstattung, auch anteilig, wegen nicht durchgeführter Fahrten, z.B. Abweichung von Fahrplänen, Witterungseinflüsse, Hochwasser, Betriebsstörungen, Streik und höherer Gewalt ist für jeden Fahrscheinotyp ausgeschlossen.

§ 6 Zusätzliche Bestimmungen für Jahres- und Halbjahreskarten

- 1) Voraussetzung für den Erwerb einer Jahreskarte ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Fährbetrieb. Der Kunde verpflichtet sich für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Kann der Einzugsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Kosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde kann die Einzugsermächtigung gegenüber dem Fährbetrieb jederzeit schriftlich widerrufen.
- 2) Anträge für Jahreskarten sind spätestens bis 15.12. des Vorjahres zu stellen.
- 3) Jahreskarten gelten jeweils für ein Kalenderjahr, Schülerjahreskarten gelten vom 01.08. bis zu 31.07. des Folgejahres, Abiturientenkarten gelten vom 01.08. bis zum 30.03. des Folgejahres.
- 4) Die etwaige Teilerstattung einer nur teilweise genutzten und zurückgegebenen Jahreskarte ist eine Kulanzleistung und begründet keinen Anspruch. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ist eine Erstattung ausgeschlossen.
- 5) Der Betrag im Falle einer anteiligen Rückerstattung wird wie folgt berechnet:
$$\text{Jaka-Preis} - (\text{Moka-Preis gemäß Tarif} \times \text{Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn}) = \text{Erstattungsbetrag}$$

Jaka-Preis: Preis der Jahreskarte
Moka-Preis: Preis einer Monatskarte entsprechenden Typs
Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn: Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn incl. Monat des Rückgabezeitpunktes
- 6) Eine etwaige Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe der Fahrkarte. Der Erstattungsbetrag wird überwiesen.
- 7) Bei der Fahrausweisprüfung ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

Den vollen Wortlaut der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage sowie im Aushang auf der Fähre.